

TREUENER LANDBOTE

Amtsblatt der Stadt Treuen einschließlich der Ortschaften und Ortsteile

AUSGABE NUMMER 23

24. NOVEMBER 2016

23. JAHRGANG



Treuener Weihnachtsmarkt

★ 26. und 27. November 2016

täglich 14.00 - 20.00 Uhr

auf dem Markt und in der Königstraße



Samstag, 26.11.2016

genießen Sie ein vorweihnachtliches Programm
mit Silke Fischer und Teddy Basked
außerdem Turmblasen von der St. Bartholomäuskirche

Sonntag, 27.11.2016

Die „Original Treuener Blasmusikanten“ und der Posaunenchor
der Stadtkirche St. Bartholomäi spielen weihnachtliche Weisen

Es erwarten Sie ein reges Markttreiben, kulinarische Highlights, Rundfahrten mit dem
Feuerwehrauto, Schaustellerbetrieb mit Luftschaukel, Süßwaren, Ballwurf und vieles mehr.

Für die Kinder schaut an beiden Tagen der Weihnachtsmann in Treuen vorbei.

BINDER
Fahrschule

August-Bebel-Straße 30 · 08233 Treuen · Tel. : 037468/2105

Punkte in Flensburg?

Bei uns werden Sie ihre Punkte los!

Treuener Adventskalender

Machen Sie sich auf den Weg durch unsere schöne, weihnachtlich geschmückte Stadt und finden Sie heraus, was sich hinter den 24 Tüchchen des Treuener Adventskalenders versteckt. Lassen Sie sich **täglich ab 18.15 Uhr** überraschen und genießen Sie eine kleine, weihnachtliche Auszeit mit uns.

* Bitte beachten Sie, dass es an den Wochenenden individuelle Veranstaltungszeiten geben kann. Näheres erfahren Sie beim Veranstalter.

AKTIV für TREUEN

- | | | | |
|---------------------------|----|------------------------------------|----|
| Casamia Wohnen & Ambiente | 9 | Mayers Markenschuhe | 14 |
| DRK Kita „Märchenland“ * | 3 | MediaEck-Seitech-Digiworld | 1 |
| Feuerwehr Treuen | 2 | Pelikan Apotheke | 8 |
| Fleischerei Schneider * | 4 | perfect nails | 16 |
| Foto Pieschel | 23 | Physiotherm GmbH * | 11 |
| Gaststätte Vaterland | 6 | Reisebüro Sommersonne | 17 |
| Gräf Optik | 21 | Rhapsodie Franda | 19 |
| J. A. Illgen e. K. | 5 | Sparkasse Vogtland | 15 |
| Juzet Treuen | 18 | Stadt-Apotheke Treuen | 7 |
| Kita „Villa Kunterbunt“ | 22 | Stadt- & Schulbibliothek Treuen | 13 |
| Krötenbachhäuser | 20 | Sportfischerverein Treuener Land * | 10 |
| La Bella Moda | 12 | St. Bartholomäus Kirche * | 24 |

**TREUEN
BLEIBEN**

Postplatz

Markt



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes „Treuer Land“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes „Treuer Land“ für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 18.10.2016 durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Gemäß § 76 (3) SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeit niederzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Der vorliegende Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 27.10.2016 zur Haushaltssatzung sowie zum Haushaltsplan 2016 des Schulverbandes „Treuer Land“ bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vorliegenden Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan 2016 wird

vom 25.11.2016 bis 06.12.2016

zur Einsicht niedergelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Treuen, Zimmer 36, Geschäftsstelle des Schulverbandes „Treuer Land“, eingesehen werden.

Treuen, am 03.11.2016

Schulverband „Treuer Land“

Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



Haushaltssatzung des Schulverbandes "Treuer Land" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung des Schulverbandes "Treuer Land" in der Sitzung am 18. Oktober 2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes Treuer Land voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält

wird im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	883.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.078.100,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-195.100,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-195.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-195.100,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-195.100,00 EUR

und wird im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	746.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	741.300,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	282.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	147.500,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-170.000,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-17.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen werden festgesetzt

1. für die laufende Verwaltungstätigkeit (Schulkostenumlagen) auf 676.000,00 EUR
2. zur Finanzierung der Investitionstätigkeit (Kapitalumlagen) auf 214.600,00 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen

Schulverband "Treuer Land", den ...03.11.2016

Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Stadt Treuen

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der aktuellen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadtverwaltung Treuen, Finanzverwaltung, Markt 7, 08233 Treuen angefochten werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde, eingelegt wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

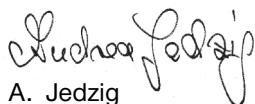
1. am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und am 15. August je zu einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG);

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer für das Jahr 2017 in einem Betrag am 3. Juli 2017 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erstellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldung haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung). Auf die Abgabe von erneuter Steueranmeldung für die Grundsteuer wird nun verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundla-

gen seit der letzten Abgabe keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Stadt mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Treuen, d. 14. 11. 2016



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Änderung der

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstücke T. v. 1520/2 und T. v. 1520/3

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 09. 11. 2016 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstücke T. v. 1520/2 und T. v. 1520/3 in der Fassung vom 08. 09. 2016 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB und § 4 Sächs. GemO beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstücke T. v. 1520/2 und T. v. 1520/3 kann einschließlich ihrer Begründung im

Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen
im Bauamt Zimmer 24

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag/Freitag 09. 00 – 12. 00 Uhr

Dienstag/Donnerstag 09. 00 – 12. 00 Uhr und 13. 00 – 18. 00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

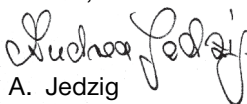
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 21. 11. 2016



A. Jedzig
Bürgermeisterin

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 09.11.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss 48/06/2016

Beschluss zur Zweckvereinbarung – Bildung gemeinsamer Standesamtsbezirk

Sachlage:

Zuständig für die Ausführung des Personenstandsrecht sind die Gemeinden. Sie richten dafür ein Standesamt ein. Diese den Gemeinden übertragenen Aufgaben sind Weisungsaufgaben (SächsAGPStG) und gehören zur Pflichtaufgabe der Kommune. Dabei hat sie für die nötige Ausstattung und das erforderliche Personal Sorge zu tragen. Um eine fachgerechte Arbeitsfähigkeit des Standesamtes zu gewährleisten, müssen mindestens **zwei Standesbeamte** pro Standesamtsbezirk bestellt sein. Zurzeit hat die Stadt Treuen eine Mitarbeiterin mit 0,75 WÄ beschäftigt, welche aufgrund ihrer Dienstjahre im Standesamt die entsprechende Qualifikation erworben hat. Die Gewährleistung der ständigen Vertretung gestaltete sich bisher sowie auch zukünftig schwierig. Bereits seit Jahren arbeiten wir diesbezüglich eng mit den Standesbeamtinnen der Stadt Rodewisch zusammen. So mussten und wurden befristete Arbeitsverträge sowie in diesem Frühjahr eine umgehend notwendige befristete Zweckvereinbarung abgeschlossen. - Eine temporäre Möglichkeit die Arbeitsfähigkeit des Standesamtes zu gewährleisten. - Jedoch muss nunmehr eine weitergehende Lösung gefunden werden.

Bereits mit Schreiben vom 27. Juni 2011 wies das Staatsministerium des Inneren auf die Möglichkeit der Bildung größerer Standesamtsbezirke hin. Die Beibehaltung kleiner Standesamts-

bezirke, die aufgrund des geringen Arbeitsaufkommens und der finanziellen Situation der Kommunen Einsparungen bei der personellen Ausstattung im Standesamt erforderlich erscheinen lassen, erschweren die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Kommunen im Bereich Personenstandswesen.

Durch die **Zusammenlegung von Standesamtsbezirken** verfügen die zusammengeschlossenen Kommunen über mehrere Standesbeamte, so dass damit die regelmäßige Vertretung einschließlich der Abdeckung der Samstage ausgezeichnet gewährleistet werden kann. Aufgrund der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit und örtlichen Nähe erscheint die Stadt Rodewisch als guter Partner naheliegend. Hierzu bedarf es einer **Zweckvereinbarung**, wie sie dieser Vorlage beigefügt ist. Diese entspricht im Wesentlichen der Form, wie sie bereits vom Landratsamt als zuständige untere Aufsichtsbehörde bei anderen Kommunen genehmigt wurde. Trauungen können natürlich auch weiterhin im Standesamt Treuen und in der Kapelle Neuensalz stattfinden. Die Kosten für das gemeinsame Standesamt werden zukünftig an jede Kommune anteilig weiterberechnet. Die Standesbeamtin wird unter Besitzstandswahrung mit Personalüberleitungsvertrag zum 01.01.2017 übergeleitet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen stimmt der Zweckvereinbarung mit der Stadt Rodewisch zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Bedarfsfall redaktionelle Änderungen der Zweckvereinbarung ohne nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Anstrengungen zu unternehmen, geeignetes Personal für einen eigenen Standesamtsbezirk auszubilden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss 49/06/2016

Umsatzbesteuerung von juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts

hier: Beschluss zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Sachlage:

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt.

Mit Einführung des § 2b UStG erfolgt somit eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung in der Stadt/Gemeinde, da die Stadt/Gemeinde einschließlich ihrer Sondervermögen mit allen ihren unternehmerischen Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Ausnahmen hiervon regelt der neue § 2b UStG im Hinblick auf Leistungen im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind dagegen stets steuerbar und steuerpflichtig, soweit keine ausdrückliche Steuerbefreiung nach § 4 ff. UStG bestimmt ist oder die Stadt/Gemeinde die Kleinunternehmerregelung anwenden kann.

Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht.

Die Ausübung dieser Option ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Erklärung schriftlich abgegeben werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 dem Vorschlag, die nach § 27 Abs. 22 UStG bestehende Optionsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, zugestimmt und empfiehlt dem Stadtrat, der Bürgermeisterin den Auftrag zur Abgabe der im Beschlusstext formulierten Erklärung gegenüber dem Finanzamt zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Treuen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Dem Stadtrat der Stadt Treuen ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Treuen gilt und nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 50/06/2016

Spendenannahme auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

Sachlage:

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist u.a. der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Zuwendungen entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzweckes weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 51-1, 54-2/06/2016**Straßenbaumaßnahme „Neue Welt“**

hier: Beschluss zum 1. Nachtrag der Firma HTR Reichenbach GmbH sowie Deckungsbeschluss der überplanmäßigen Ausgaben

Sachlage:

Durch den vertraglich gebundenen Fertigstellungstermin, 18.11.2016, für die Straßenbauabschnitte „Verbindungsstraße“ und „Straße südlich A.-Bühning-Straße“ musste die Baufirma im Kreuzungsbereich „Neue Welt“ Nr. 5 und im Kreuzungsbereich „Wetzelsgrüner Straße“ mit den Arbeiten an der Vorflut für die Straßenentwässerung sowie mit der Umverlegung eines 10 KV-Kabels an der Einmündung „Wetzelsgrüner Straße“ beginnen. Aufgrund der erforderlichen technologischen Bauabläufe ist für die Anwohner „Neue Welt“ Nr. 6 bis Nr. 9 eine zusätzliche Umleitungsstrecke (siehe Anlage 1 Lageplan, gelb gekennzeichnet) notwendig. Damit wird auch die erforderliche Zufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr abgesichert. Die im Technischen Ausschuss gestellte Frage, ob ein Rückbau der Umleitungsstrecke erfolgt, kann dahingehend beantwortet werden, dass dieser Abschnitt nur für die Zeitdauer der Straßenbauarbeiten in Abstimmung mit dem Eigentümer hergestellt wird, da einzelne Grundstücke sonst nicht bzw. schwer erreichbar sind. Für die Stadt Treuen gibt es keine Veranlassung zum Ausbau dieser Strecke, da es sich um Privateigentum und außerdem um landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Ein Verbleib der Auffüllung kann nur durch die Anlieger mit dem Eigentümer geklärt werden. Für die Ertüchtigung der zusätzlichen Umleitungsstrecke entstehen geschätzte Mehrkosten in Höhe von 18.215,57 €.

Beschluss:

Beschluss-Nr. 51-1/06/2016 öff.:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den 1. Nachtrag Erweiterung Umleitungsstrecke von der Fa. HTR Reichenbach GmbH zur Straßenbaumaßnahme „Neue Welt“ vom 26.09.2016 mit einem Gesamtpreis von 18.215,57 € (brutto) zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 51-2/06/2016 öff.:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Mehrkosten in Höhe von 18.215,57 € aus Minderkosten der Haushaltstelle Buchungsprodukt 51.11.01.00, Sachkonto 429100 städtebauliche Planungsleistungen FNP zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 52/06/2016**Beschluss zur Grundstücksveräußerung**

hier: Flurstücke Nr. 1500/4 und 1500/5, Gemarkung Treuen

Sachlage:

Im Eigentum der Stadt Treuen stehen die Flurstücke 1500/4 (839

m²) und 1500/5 (2.284 m²). Auf der Fläche befindet sich eine mit Erlaubnis vom 01.08.1947 errichtete ehemalige „Neubauernstelle“, bebaut mit einem Bauernhaus, Scheune und Garage. Es handelt sich hierbei um damaliges Bodenreformland, getrenntes Eigentum von Gebäude und Grund und Boden.

Die Flächen befinden sich im Außenbereich, es existiert kein direkter Bodenrichtwert. Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss des Vogtlandkreises und in Anlehnung an die umliegenden Richtwertzonen wurden folgende Verkaufswerte angesetzt (siehe Beschluss).

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung der städtischen Flurstücke 1500/4 (839 m²) und 1500/5 (2.284 m²) der Gemarkung Treuen (Grundbuchblatt 1338-2723-0) an Herrn Mario Kitzka, Wolfspfützler Weg 1, 08233 Treuen zu.

Der Verkaufspreis der Grundstücke (ohne Gebäude) beträgt 10.748,76 €.

Fl.-Nr. 1500/5, 2.284 m², bebaut mit Wohnhaus und Garage

520 m ² Gebäude und Freifläche	16,00 €/m ²	8.320,00 €
1.764 m ² Grünland	0,52 €/m ²	917,28 €

Fl.-Nr. 1500/4, 839 m², bebaut mit einer Scheune

240 m ² Scheune	5,00 €/m ²	1.200,00 €
599 m ² Grünland	0,52 €/m ²	311,48 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 53/06/2016**Beschluss zur Nachbestätigung Kaufvertrag UR-Nr. 868/2016**

hier: Flurstücke Nr. 1235/8 und 1236/9, Gemarkung Treuen

Sachlage:

Im Stadtratsbeschluss-Nr. 53/8/2014 wurde der Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Flurstückes Nr. 1235/6 (ca. 600 m²) zum Preis von 20,00 €/m² und einer Teilfläche des Flurstückes 1236/7 (ca. 100 m²) zum Preis von 5,00 €/m² zugestimmt. Im Nachgang zum Beschluss wurde seitens des Pächters des Flurstückes 1236/7 ein Großteil der Fläche aus Altersgründen aufgegeben. Das Flurstück ist eine Feuchtwiese mit geringem Nutzungsgrad. Herr Georgi erwarb deshalb in Absprache mit der Verwaltung eine größere Mehrfläche. Aus diesem Grund ist eine Nachbestätigung des abgeschlossenen Kaufvertrages notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den abgeschlossenen Kaufvertrag UR-Nr. 868/2016 zur Veräußerung der städtischen Flurstücke-Nr. 1235/8 und 1236/9 der Gemarkung Treuen an Herrn Thomas Georgi, wohnhaft in 08233 Treuen, August-Bebel-Straße 25, vollumfänglich nach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 54/06/2016**Brachflächenrevitalisierung**

hier: Plauener Spitze „Abbruch und Geländeregulierung“, Flurstück Nr. 544/2, Gem. Treuen

hier: Beschluss zur Vergabe der Abbruchleistungen

Sachlage:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.02.2016 wurde die Durchführung von „Abbruch und Geländeregulierung“ der ehemaligen Plauener Spitze gefasst. Die Kostenberechnung des vom Planungsbüro Projekta Ing.Gesellschaft mbH Auerbach beauftragten Ingenieurbüro Forner vom 18.10.2016 weist Kosten in Höhe von 59.600 € aus. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Da erst mit Schreiben vom 13.10.2016 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Fördermittelgeber einging, konnte die Ausreichung der Ausschreibungsunterlagen erst Mitte Oktober und somit keine Vorberatung durch den Technischen Ausschuss erfolgen. Zur Submission am 02.11.2016 gaben 3 der 4 aufgeforderten Firmen ein Angebot ab. Alle Angebote wurden zur Eröffnung zugelassen. Die Angebotspreise bewegen sich zwischen 60.553,15 € und 88.494,53 €.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Forner wurde am 07.11.2016 mit der Fa. Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH ein Bietergespräch durchgeführt. Die stark voneinander abweichenden Angebotspreise sind maßgeblich auf die unterschiedlichen Entsorgungskosten in unterschiedlichen Deponien zurückzuführen. Nach Beurteilung aller Vergabekriterien schlägt das Ingenieurbüro Forner vor, der Fa. Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Lengenfeld mit einer Angebotssumme von 57.525,49 € (60.553,15 € abzgl. 5 % Nachlass) den Zuschlag zu erteilen.

Planmäßiger Baubeginn ist der 28.11.2016. Als Bauzeit werden von der Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH 6 Wochen kalkuliert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen der ehemaligen Plauener Spitze in Treuen mit einer Bruttoauftragssumme von 57.525,49 € an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH aus Lengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 55/06/2016**Stadtumbau Ost „Obere Stadt“**

Sanierung und Modernisierung Friedrich-Engels-Straße 7 (Gaststätte Marsalla)

hier: Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für das Modul Heizung und über den Deckungsbeschluss der überplanmäßigen Ausgaben

Sachlage:

2015/2016 wurde im stadteigenen Gebäude Friedrich-Engels-Straße 7 (Gaststätte Marsalla) ein neuer Lastenaufzug eingebaut, im Jahr 2014 waren die unter Denkmalschutz stehenden Fenster

Gegenstand der Modernisierung. In den Jahren zuvor wurde das Gebäude trockengelegt, neue Fenster im Gaststättenanbau eingesetzt, die Fassade einschließlich der erforderlichen Dachklempnerarbeiten erneuert und das Herren-WC grundhaft saniert. Diese stufenweise Gesamtmodernisierung im Gesamtwert von knapp 205.000 €, bei ca. 54.600 € Förderung soll in diesem Jahr mit der Sanierung des Damen-WCs und der Heizung fortgesetzt und abgeschlossen werden. Der Durchführungsbeschluss wurde im Mai diesen Jahres bereits gefasst. Die Sanierung des Damen-WCs ist bereits abgeschlossen. Im Jahr 2012 folgte dann durch den Technischen Ausschuss der Beschluss, dass das Architektur- und Ingenieurbüro Fugmann & Fugmann die Planungsleistungen für die gesamten Module übernehmen soll. Das Büro hat über die Jahre ihre Leistungen zuverlässig erbracht. Für die Instandsetzung der Heizung muss sich das Büro Unterstützung durch einen Fachplaner hinzuziehen. Betrieben wird die Heizung durch die Anlage, die auch die neue Zweifeldsporthalle speist. Da das Ingenieurbüro Dr. Schlott & Partner GmbH aus Zwickau bereits der Fachplaner bei der Errichtung Zweifeldsporthalle war, lag es nahe, sich an dieses Büro zu wenden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Modul Heizung im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme am stadteigenen Gebäude Friedrich-Engels-Straße 7, Treuen, Teil Gaststätte Marsalla an das Ingenieurbüro Dr. Schlott & Partner GmbH aus Zwickau.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt innerhalb des Budgets aus Produkt 51.11.02.80, Sachkonto 782100 in Höhe von 8.000 € und Produkt 51.11.02.20, Sachkonto 429150 in Höhe von 2.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 56/06/2016:**Bauleitplanung**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, TG II“, Stadt Treuen, Gesetzl. Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB

Sachlage:

Zur bedarfsgerechten Verfügbarkeit geeigneter Bauflächen für Gewerbe und vorrangig Industrie soll, wie bereits seit 2 Jahren forciert, in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Eich, Rebesgrüner Straße, ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gefasst werden. In der Sitzung des Ortschaftsrates Eich am 04.08.2016 wurde dies ebenfalls einvernehmlich debattiert.

Seitens der Stadt wurde im Anhörungsverfahren zum Regionalplan Region Chemnitz die Aufnahme des Standortes in Eich als Regionaler Vorsorgetandort für Industrie und Gewerbe eingefordert. Resultierend aus Machbarkeitsstudien und Untersuchungen des LRA Vogtlandkreis zu geeigneten Flächen zur Ansiedlung von überregionaler Industrie wurden mit der Stadt Treuen erste Gespräche geführt und dieser Standort als Vorsorgetandort ausgewählt. In der Stellungnahme des LK Vogtlandkreis wurde durch den Kreistag eine Aufnahme als Vorsorgetandort bestätigt.

Allgemeine Ziele der Planung sind (auszugsweise):**1.1 Erfordernisse der Planung**

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen, vorrangig Industrieflächen, ist die Ausweisung des Industrie- und Gewerbegebiets in Eich erforderlich.

1.2 Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Ausweisung von Bauflächen für produzierendes Gewerbe geschaffen werden.

1.4 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 35 ha. Die Anbindung an die überregionale und regionale Verkehrsinfrastruktur (BAB und S299) ist gegeben. Das B-Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Staatsstraße S299,
- im Osten: durch ein Waldgebiet Gemarkung Rodewisch,
- im Süden: durch die Ortsverbindungsstraße Eich-Rebesgrün,
- im Westen: durch das bestehende „Gewerbegebiet Eich, Rebesgrüner Straße“.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss.

1. Für den Bereich anschließend an das Gewerbegebiet – Rebesgrüner Straße in Eich soll ein B-Plan gemäß § 8 BauGB erlassen werden.
2. Der Geltungsbereich ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Ortschaftsrat Eich, der Stadtrat der Stadt Treuen und der Technische Ausschuss sind in die Planung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 57/06/2016

**Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, TG II“ Stadt Treuen
hier: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen**

Sachlage:

Gemäß § 1 BauGB sind Bauleitpläne von den Gemeinden aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dafür soll das bestehende Gewerbegebiet Eich erweitert werden, um eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit geeigneter Bauflächen für Gewerbe und vorrangig Industrie zu gewährleisten. Wie seit Längerem mit dem Stadtrat besprochen, werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im LRA Vogtlandkreis die umliegenden Flächen des bestehenden Gewerbegebietes Eich als geeignete Flächen anvisiert. Der Kreistag hat eine Aufnahme als Vorsorgestandort bestätigt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren eingeleitet, welches im 2-stufigen Verfahren (1. Stufe – frühzeitige TÖB-Beteiligung, 2. Stufe – weiterführendes Verfahren) mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht durchzuführen ist. Nach Ermittlung der zu erwartenden Honorarkosten liegen die Kosten unterhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € netto für eine EU-weite Ausschreibung. Unterhalb des Schwellenwertes ist nicht das Vergaberecht, sondern das Haushaltsrecht anzuwenden. Es ist ein Wettbewerb mit verschiedenen Anbietern durchzuführen, wobei das wirtschaftlichste Angebot entscheidend ist.

Seitens der Stadt Treuen wurden 3 Büros zur Abgabe eines Leistungs- und Honorarangebots aufgefordert. Ausgewählt wurden Büros, die sich vorrangig mit Bauleitplanung insbesondere mit Flächennutzungsplanung und Bebauungsplänen befassen.

Grundlage für die Angebotserarbeitung ist die Flächengröße des zu beplanenden Gebiets von ca. 35 ha, die Einordnung in die Honorarzone II, der integrierte Grünordnungsplan sowie der Umweltbericht und Honorar für technische Leistungen.

Nach Auswertung der Honorarangebote ist das Angebot des Büros für Städtebau GmbH, Chemnitz das wirtschaftlichste Angebot.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen erteilt den Planungsauftrag zum Verfahren des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, TG II“, Stadt Treuen, an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz zum vereinbarenden Honorar von 188.728,85 € brutto. Der Auftrag zur Planung soll erst mit Herstellung des Haushaltsrechts, d.h. mit Aufstellung und Ausgleich des HH-Planes 2017 ausgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 58, 58-1 bis 58-4/06/2016**Bauleitplanung**

Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstück T. v. 1520/2 und T. v. 1520/3

hier: Abwägungsbeschluss, Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Einwände Träger öffentlicher Belange und Bürger während der Beteiligung und Offenlage und Satzungsbeschluss

Sachlage:

1. Der Änderungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas Stadt Treuen wurde in öffentlicher Sitzung am 11.05.2016 durch den Stadtrat der Stadt Treuen gefasst.
2. Der Entwurf der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen wurde in der Fassung vom 24.03.2016 gebilligt und die Auslegung beschlossen.
3. Die Auslegung fand in der Zeit vom 26.09.2016 bis 26.10.2016 statt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Treuener Landboten am 15.09.2016, 18. Ausgabe.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06.2016 und Versand der Planungsunterlagen am Verfahren beteiligt.
5. Einwände von Bürgern wurden zum Zeitpunkt der Offenlage nicht vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Abwägung der während der Offenlage und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Einwände der berührten Träger öffentlicher Belange zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstück T.v. 1520/2 und T.v. 1520/3 entsprechend der in der Anlage gefassten Beschlüsse Nr. 1 bis 4 vom 09.11.2016.
2. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen bei der Planung berücksichtigt:
 - 2.1 Der Hinweis zur Anpassung bzw. Aktualisierung des Flächennutzungsplanes nach §1 (4) BauGB i. V. m. § 204 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Da es sich bei der auslösenden Bebauung um eine Altbebauung handelt, die erst im Zuge der Entwicklung des Satzungsentwurfes vermessungstechnisch erfasst und damit in die Flurkarte des Ortsteiles Perlas aufgenommen wurde, hält die Stadt Treuen an ihrer Planungsabsicht fest.
 - 2.3 Bei der Bebauung, die auslösender Faktor zur Aufstellung des Satzungsentwurfes ist, handelt es sich um eine Altbebauung, die erst im Zuge der Entwurfsplanung für ein bestehendes Gebäude vermessungstechnisch erfasst wurde, mit dem Ziel die amtliche Flurkarte der Ortslage Perlas zu ergänzen. Der Standort des Gebäudes rechtfertigt die Zuordnung zum Ortskern bzw. zu der best. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, da keine Ausweitung in den Außenbereich erkennbar ist. Es handelt sich hier nur um eine Abrundung bereits bebauter Flächen. Die Stadt Treuen hält an ihrer Planungsabsicht fest.
 - 2.4 Den Forderungen und Hinweisen des LRA Vogtlandkreis /SG Bauplanung wurde gefolgt.
3. Den übrigen vorgetragenen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
4. Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Flurstück T.v.1520/2 und T.v.1520/3 in der Fassung vom 08.09.2016 nach § 10 BauGB i.v.m. § 4 SächsGemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 58-1/06/2016.:

Abwägung zu 1.

Der Hinweis zur Anpassung bzw. Aktualisierung des Flächennutzungsplanes nach §1 (4) BauGB i. V. m. § 204 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 58-2/06/2016.:

Abwägung zu 2.

Da es sich bei der auszulösenden Bebauung um eine Altbebauung handelt, die erst im Zuge der Entwicklung des Satzungsentwurfes vermessungstechnisch erfasst und damit in die Flurkarte des Ortsteiles Perlas aufgenommen wurde, hält die Stadt Treuen an ihrer Planungsabsicht fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 58-3/06/2016.:

Abwägung zu 1.

Bei der Bebauung, die auslösender Faktor zur Aufstellung des Satzungsentwurfes ist, handelt es sich um eine Altbebauung, die erst im Zuge der Entwurfsplanung für ein bestehendes Gebäude vermessungstechnisch erfasst wurde, mit dem Ziel die amtliche Flurkarte der Ortslage Perlas zu ergänzen. Der Standort des Gebäudes rechtfertigt die Zuordnung zum Ortskern bzw. zu der best. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, da keine Ausweitung in den Außenbereich erkennbar ist. Es handelt sich hier nur um eine Abrundung bereits bebauter Flächen. Die Stadt Treuen hält an ihrer Planungsabsicht fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 58-4/06/2016.:

Den Forderungen und Hinweisen des LRA Vogtlandkreis /SG Bauplanung wurde gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 2016/03 nichtöffentlich:**Beschluss zum finanziellen Zuschuss an die Treuener Wohnungsverwaltung GmbH**

Hier: Staffelmietvereinbarung Arztpraxis von Herrn Dr. Mocker, August-Bebel-Straße 19, Ärztehaus in Treuen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Interesse und zur Förderung der ärztlichen Niederlassung von Herrn Dr. Mocker im Gebäude der Treuener Wohnungsverwaltung GmbH (August-Bebel-Straße 19, 08233 Treuen) und dem damit verbundenen Erhalt der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Treuen, den finanziellen Zuschuss für die fehlenden Mieteinnahmen aufgrund der Staffelmietvereinbarung in Höhe von 25.489,80 € für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2020 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Hinweis:

Die Sachverhalte der einzelnen Beschlüsse wurden nur teilweise wiedergegeben.

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016.
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen**

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

4. Einsichtnahme

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen (www.ids.sachsen.de) eingesehen werden.

5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Sachverhalt

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei

Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

II. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).

Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza übernimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1 Abs. 2 SächsAGTierGesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klagverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Tobias Elfein
Stellv. Referatsleiter 24

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

RATHAUS-NACHRICHTEN

Sehr geehrte Damen und Herren Grundstückseigentümer,

der Winter steht bevor. Denken Sie an die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, dazu hier unser Hinweis zur Räum- und Streupflicht in unserer Stadt und den Ortschaften:

Der Winter steht vor der Tür und wird bald Einzug halten, dann werden auch wieder die Straßen und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst.

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer folgende Regelungen der Satzung Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen zu beachten:

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Soweit in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Straßen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mind. 1,25 m zu beräumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich zumutbar, zu lösen und abzulagern.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraums nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (7) Schnee aus privaten Grundstücken darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgelagert werden.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr an Werktagen sowie 09.00 - 20.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Sie sind bei Schneefall unverzüglich zu erfüllen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zu Überwegen derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und Straßen ohne Gehweg findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite abzustumpfen. Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (3) Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (4) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und zu beseitigen. Hierbei dürfen solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (5) § 10 Abs. 9 gilt entsprechend.

Die Stadtkasse informiert:

Ab 01. 12. 2016 stehen für Zahlungen an die Stadtverwaltung Treuen nur noch folgende zwei Bankverbindungen zur Verfügung:

Sparkasse Vogtland

IBAN: DE25 8705 8000 3580 0016 46

Volksbank Vogtland

IBAN: DE41 8709 5824 5058 9300 00

Das Konto der Merkur Bank kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Wir bitten um Beachtung!

INFORMATIONEN AUS DER STADT TREUEN

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, November 2016 Teil 2

Belletristik:

Archer, Jeffrey: Erbe und Schicksal (Clifton Saga; Bd. 3)
 Bannalec, Jean-Luc: Bretonische Flut (Krimi)
 Bergmann, Renate: Kennense noch Blümchenkaffee? (Humor)
 Bjork, Samuel: Federgrab (Thriller)
 Bomann, Corinna: Winterblüte (Frauenschiedsal)
 Castillo, Linda: Fatale Erinnerung (Krimi)
 Cussler, Clive: Piranha (Abenteuer)
 Day, Sylvia: Crossfire (Erotik; Bd. 5)
 Deaver, Jeffery: Wahllos (Thriller)
 Donnelly, Jennifer: Straße der Schatten (Familiensaga)
 Fielding, Joy: Die Schwester (Krimi)
 Fitzek, Sebastian: Das Paket (Thriller)
 French, Nicci: Böser Samstag (Thriller)
 Galbraith, Robert: Die Ernte des Bösen (Thriller)
 Günther, Ralf: Ach du fröhliche (Weihnachtsroman)
 Heldt, Dora: Böse Leute (Krimi)
 Jackson, Lisa: Du wirst für deine Lügen bluten (Thriller)
 Janson, Brigitte: Winterapfelgarten (Humor)
 Lind, Hera: Eine Handvoll Heldinnen (Humor)
 Lorentz; Iny: Das Mädchen aus Apulien (Histor. Roman)
 Maybach, Katja: Die Stunde der Schwestern (Frauenschiedsal)
 Phillips, Susan: Cottage gesucht, Held gefunden (Liebe)
 Rollins, James: Die Apokalypse des Blutes (Thriller)
 Ross, Christopher: Dunrise Afrika (Abenteuer)
 Schweikert, Ulrike: Die Astrologin (Histor. Roman)
 Slaughter, Karin: Blutige Fesseln (Thriller)
 Trenow, Liz: Das Kastanienhaus (Familiensaga)
 Tsokos, Michael: Zersetzt (Thriller)

Hörbücher / Hörspiele:

Die drei !!! –Im Bann des Flamenco
 Die drei ??? und das Tuch des Todes
 Riley, Lucinda: Das Orchideenhaus
 Follett, Ken: Die Tore der Welt
 Pötzsch, Oliver: Der Hexer und die Henkerstochter

Musik-CDs:

Benzko, Tim: Immer noch Mensch
 Berg, Andrea: Dezemberrnacht (Weihnachtsschlager)

Bon Jovi: This house is not for sale
 Clueso: Neuanfang
 Unheilig: Von Mensch zu Mensch
 Sting: 57th & 9th (Popmusik)

DVD:

Ice Age 5 – Kollision voraus (Animationsfilm)
 Ein ganzes halbes Jahr (Drama)

Bastelbücher für die Weihnachtszeit:

Wie basteln uns 'nen Weihnachtsmann (Bastelideen für Weihnachten)
 Bull, Jane: Willkommen in der Weihnachtsmannwerkstatt (Bastelideen)
 Das große Kinderbastelbuch für Weihnachten



Noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?

Verschenken Sie ein ganzes Jahr lang Bibliothek.

Erwerben Sie bei uns einen Gutschein für 365 Tage Lesen so viel man möchte.

Bis 23.12. ist das Bibliotheksteam in diesem Jahr noch für Sie da.

Der Adventskalender in der Bibliothek

Ab dem 1. Dezember wartet der Adventskalender auf unsere kleinen Leser!!!

Der 1. kleine Besucher des Tages darf das „Türchen“ öffnen.

**Viel Spaß dabei!
Euer Bibliotheksteam**

Die Stadtbibliothek informiert

“Bald nun ist Weihnachtszeit...”

Damit das Kochen, Basteln und Dekorieren gut gelingt und schon in der Adventszeit mit Liedern, Gedichten und weihnachtlichen Geschichten die Vorfreude auf das Fest geweckt wird, können sich unsere Leser schon jetzt die passende Literatur bei uns in der Bibliothek aussuchen.



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!
Ihr Bibliotheksteam**

Die Stadtbibliothek Treuen informiert



Gesucht wird: „Vogtlands Lieblingsbuch 2015“

In Zusammenarbeit mit der Literaturgesellschaft Julius Mosen e.V. macht die Ausstellung zur Wahl des vogtländischen Lieblingsbuches auch in diesem Jahr wieder in der Stadt- und Schulbibliothek Treuen halt. In der Zeit vom 15.11. – 13.12.2016 können Sie sich einen Überblick über das Buchaufkommen vogtländischer Autoren des Jahres 2015 verschaffen. Natürlich darf nicht nur geschaut, sondern auch gewählt werden! Wir würden uns über eine zahlreiche „Wahlbeteiligung“ freuen!

Ihr Bibliotheksteam

Hundekot – ein zunehmendes Ärgernis im „Treuer Land“

Hunde sind treue, liebevolle und zuverlässige Weggefährten des Menschen. Sie begleiten Frauchen und Herrchen viele Jahre lang – beim Spaziergehen, auf Reisen, daheim als guter Freund und „Zuhörer“.

In den zurückliegenden Jahren wurde viel Geld in die Hand genommen, um unsere Stadt, Ortschaften und Ortsteile noch schöner und attraktiver zu gestalten. Der Marktplatz, ordentliche Gehwege, gepflegte Grünflächen und Spielplätze bestimmen das Stadtbild, das sind aber auch beliebte Ziele beim Gassi- oder Spaziergang, wo sich die Hunde richtig austoben können. Diese Flächen sind aber in erster Linie für den Menschen gedacht: Kinder toben herum, es wird Fußball gespielt, manche liegen einfach in der Sonne – Erholung für alle! Wie schön wäre das alles, wenn nicht auf Gehwegen, in Grünbeeten, an der Straße, in Grünflächen und sogar auf Kinderspielplätzen manchmal „Häufchen“ abgesetzt, breitgetreten werden ... unansehnlich, ärgerlich für uns alle. Zudem kann es auch gesundheitsschädlich sein, wenn Menschen, insbesondere Kinder, mit im Kot vorhandenen Krankheitserregern oder Wurmeiern in Kontakt kommen. Aber auch die freie Landschaft ist kein Hundeklo! Abgesehen davon, dass von mit Hundekot versetztem Heu eine Erkrankung von Rindern ausgehen kann, ist es mehr als ärgerlich, wenn man z.B. am Wegrand in einen Hundehaufen tritt.

Alle Hundebesitzer/-innen übernehmen mit der Anschaffung ihres Tieres Verantwortung. Die beginnt bei der regelmäßigen Fütterung, geht weiter über Zuneigung, Pflege und Gesunderhaltung und endet schließlich bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot.

Viele Hundebesitzer/-innen meinen, dass sie mit der Hundesteuer automatisch die Entfernung des Hundekots bezahlen. Das ist aber nicht richtig! Die Einnahmen aus der Hundesteuer fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Friedrich Wilhelm III. erließ mit 28. Oktober 1810 das „Edikt über die neuen Consumptions- und Luxus-Steuern“, welches neben Steuern für etwa Diener und Pferde auch für Hunde eine so genannte Luxussteuer einführt. Der Staat war der Ansicht, dass jemand, der es sich leisten kann, Hunde zu halten, die keine Nutztiere sind, daneben auch noch genug Geld haben muss, um dafür einen Sonderbeitrag zu zahlen. Ausgenommen waren Hunde, die für ein Gewerbe notwendig waren, und Wachhunde der Bauern. Die Ansichten änderten sich aber. Mit der Kabinettsorder vom 29. April 1829 wurde den Stadtgemeinden die Berechtigung erteilt, eine Hundesteuer zu erheben. Dies war in Deutschland somit die erste allgemeine städtische Berechtigung für eine Hundesteuer von Kommunen. Mit einer Leistung der Straßencleaning ist die Hundesteuer in keiner Weise verbunden.

Warum stellt die Stadt keine Hundeklos oder Beutelspender auf? Ein Argument der Hundehalter. Dazu ist die Stadt nicht verpflichtet. Studien haben ergeben, dass trotz aufgestellter Hundeklos und Tü-

tenspender das leidige Problem der Hundehaufen nicht geringer wurde. Dass das ein europaweites Problem ist, zeigt sich in Spanien. Dort greift man zu härteren Mitteln. Die betroffenen Hundehalter werden ermittelt und per Post erhalten sie ihre Haufen zurück. Mit ein wenig mehr Verantwortung und Sorgfalt können Sie als Hundehalter/in diese unappetitliche Seite der Hundehaltung vermeiden. Gehwege, Plätze und alle öffentlichen Grünanlagen sind tabu für die "Geschäfte" der Hunde. Dies gilt erst recht für Kinderspielplätze. Erfolgt einmal eine Verunreinigung mit Hundekot, so ist diese sofort von den Hundehaltern/innen oder denen, die mit dem Hund spazieren gehen, zu entfernen. Benutzen Sie hierfür Zeitungspapier, Plastiktüten oder Reinigungssets, die Sie im Zoohandel kaufen können. Hundekot darf nur über den Restmüll, nicht über den Bioabfall beseitigt werden. Aus Gründen der Hygiene muss er jedenfalls vor dem Einwerfen in die Mülltonne verpackt werden. Die Verunreinigung von öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen mit Hundekot ist in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeit nach § 5 der PolizeiVO, die jederzeit mit einem empfindlichen Verwarngeld oder einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie bitte seine Haufen wieder verschwinden! Einfach mit einer Plastiktüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.

ORTSCHAFT EICH

Daacher Weihnachtsmarkt

„klein – fein - gemütlich“ so lautet auch dieses Jahr das Motto unseres Daacher Weihnachtsmarktes. Wir laden alle recht herzlich ein bei einem Tässchen Glühwein und vielen Leckereien, den Stress der Weihnachtszeit zu vergessen.

Wann? 10.12.2016
17:30

Wo? Am alten Feuerwehrdepot



Der Eicher Feuerwehrrörderverein e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Eich/Sa wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Eichern eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit.



ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN



Schreibersgrün sucht anlässlich des
20. Weihnachtsmarktes am 3. Dezember 2016

die Pfefferkuchenkönigin

Wer bäckt in und um Schreibersgrün die besten Pfefferkuchen?
Mitmachen kann jeder der sein Talent unter Beweis stellen will.
Bewertet werden der Geschmack, das Aussehen
und die Präsentation.

Unsere Jury wählt dann zum Weihnachtsmarkt unter allen
Teilnehmern die schmackhaftesten Pfefferkuchen aus.

Anmeldungen bitte bei Diana Baumbach, Friedensring 24
oder unter Telefon: 037468/681811



Traditionsverein Feuerwehr Schreibersgrün e. V. baut Bänke

An insgesamt 3 Terminen konnten in diesem Jahr durch unseren Verein im gesamten Fronberggebiet zahlreiche Bänke instandgesetzt werden.

Durch die Bereitstellung von Material der Fa. Holz Schneider konnte schnell und effizient gearbeitet werden. Besonderes Highlight war die Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit Richtung Bärenteich am sogenannten „Suddlweg“.

Diese wurde von der Fa. Baudienstleistungen Jörg Schneider angefertigt und durch die Vereinsmitglieder errichtet. Die dabei entstandenen Kosten werden durch den Verein getragen.



Diese fand natürlich ihre offizielle Einweihung durch den Verein in einer kleinen Grillveranstaltung im Oktober.

Mein Dank als Vereinschef geht hier an die Helfer, die insgesamt ca. 100 Arbeitsstunden geleistet haben und natürlich auch an jene, die uns hierbei vorbereitend zur Seite standen.

Unsere Arbeiten können auf unserem Facebook Profil gerne verfolgt werden. (facebook.com/traditionsvereinefeuerwehrschiebersgruen)

Wir hoffen, dass unser Engagement auf ein positives Echo stößt und rege genutzt wird!

Aber der Sache nicht genug... Wir planen natürlich weitere Aktionen auch für 2017! Und hoffen damit einen Beitrag leisten zu können, um unsere Heimat attraktiv mitzugestalten.

Robert Tiepner
1. Vorsitzender

Feuerwehr Schreibersgrün in Dresden

Am 5. November machten sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schreibersgrün und Mitglieder des Vereins auf den Weg in unsere Landeshauptstadt. Zu besichtigen gab es hier die erst vor fünf Jahren in Dienst gestellte Wache 5 der Berufsfeuerwehr Dresden. Ralf Muschak aus Auerbach brachte uns in einer 2-stündigen Führung die Arbeit der Wache näher. Beeindruckende Einblicke versetzten nicht nur die Angehörigen unserer Kameraden in Staunen, und ja es gibt sie, die Rutschstange!!!

Optimale Arbeitsbedingungen der Feuerwehr zum Wohle der Bürger. Die Erfahrungen der letzten beiden Hochwasser fanden hier deutliche Berücksichtigung!

Wir bedanken uns bei der Berufsfeuerwehr Dresden und Ralf für diese tollen Eindrücke!

Und wo wir schon mal in Dresden waren, konnten wir uns bei einer Stadtrundfahrt von der beeindruckenden Entwicklung der Stadt überzeugen. Danach konnte man sich bei einem Abendessen austauschen und dann ging es gegen 20.00 Uhr wieder gen Heimat.

Hier zeigte sich die Bedeutung und der Wert des Rettungswesens um Wohle und Schutz der Bevölkerung, nicht nur der beruflichen, sondern auch der freiwilligen Arbeit!



Wir freuen uns, ein Teil davon zu sein und zu helfen, wenn wir gebraucht werden!

Robert Tiepner



ORTSCHAFT HARTMANNSGRÜN/ PFAFFENGRÜN

Herzliche Einladung
zur

SENIORENWEIHNACHTSFEIER

der Ortsteile Hartmannsgrün
und Pfaffengrün

Wann? Samstag, 10.12.2016
um 14.00 Uhr



Wo? Vereinszimmer der
Turnhalle Pfaffengrün

Wir bieten ein kleines Kulturprogramm
und auch für das leibliche Wohl wird
wieder bestens gesorgt!!!



Ein Fahrdienst steht zur Verfügung.
Rückmeldung bis 08.12.2016 erbeten
an Gert Heekel unter Tel. 7417

Heimatverein HOBZBÄCHTAL e.V.

INFO-ECKE

Wissenswertes aus dem Rathaus

Telefonnummern:

Zentrale Rufnummer	638-0
Sekretariat Bürgermeisterin	63814
Büro Bürgermeister	63825
Amt für Allg. Verwaltung	63836
Zentr.Verwaltung/Öffentl.	63839
Archiv	63848
SG öffentl. Ordnung	63815
SG Soziales	63840
Einwohnermeldeamt	63833 / 63834
Standesamt	63835
Amt für Finanzwesen	63832
Stadtkasse	63821
Steuerveranlagung	63841
Liegenschaften/Wirtschaftsförd.	63853
Amt für Bauwesen	63850
Faxanschluss	63860
Sanierungssprechstunde	63827

Bevor Sie lange suchen müssen – schauen Sie ins Informationsbüro im Erdgeschoss unseres Rathauses. So ersparen Sie sich lange Wege.

Sie können uns auch im Internet besuchen unter:
www.treuen.de

Wollen Sie uns eine E-Mail senden, dann unter:
stadtverwaltung@treuen.de oder info@treuen.de

KINDER & JUGEND



Kinder- & Jugendzentrum Treuener Land e.V.

Kinder- und Jugendzentrum Treuen

Friedensstrasse 3; 08233 Treuen

Veranstaltungskalender Dezember 2016

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do, Fr
14.00 - 21.00 Uhr
So
15.00 - 21.00 Uhr
Mi, Sa
geschlossen

Wir sind zu erreichen
unter:

Tel.: 2398
Fax: 67959
e-mail: juzet@t-online.de
web: www.juzet-treuen.de

Schließtage:

24.12.16 - 01.01.17

Freitag, 02.12.16 / 15.00 Uhr (1,50 € Eintritt / 3,00 € Ausleihe)

- o Eislaufen in Greiz

Dienstag, 13.12.16 / 15.00 Uhr (2,- €)

- o Weihnachtsbäckerei

Freitag, 16.12.16 / 15.00 Uhr (1,50 € Eintritt / 3,00 € Ausleihe)

- o Eislaufen in Greiz

Sonntag, 18.12.16

- o Treuener Adventskalender

Montag, 19.12.16 / 16.00 Uhr

- o Yoga

Dienstag, 20.12.16 / 15.00 Uhr (2,- €)

- o Weihnachtsbäckerei

Donnerstag, 22.12.16 / 16.00 Uhr

- o Schachturnier

Teilnahme nur mit vorheriger
Anmeldung möglich!

GEBURTSTAGE



Nachträglich herzliche Glückwünsche

von der Bürgermeisterin der Stadt Treuen an unsere Geburtstagsjubilare

Stadt Treuen

11.11.

80 Jahre Brunhilde Becker
75 Jahre Margitta Lorenz

14.11.

70 Jahre Klaus Gähde
80 Jahre Gudrun Preller
95 Jahre Anna Weidenmüller
75 Jahre Rainer Wolff

19.11.

75 Jahre Ute Behr
80 Jahre Paul Zimmermann

Ortschaft Hartmannsgrün

18.11.

70 Jahre Burghard Wolf

Ortschaft Pfaffengrün

15.11.

70 Jahre Monika Kunze

22.11.

80 Jahre Inge Sachs

Ortschaft Schreiersgrün

12.11.

80 Jahre Ruth Ostrowski

KIRCHEN-NACHRICHTEN

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Ev.-luth. Kirche**

Samstag, 26. November 2016

18:15 Uhr Turmblasen

Sonntag, 27. November 2016

09:30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 04. Dezember 2016

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Katholische Kirche

St. Joseph Kapelle Treuen, Fr.- Engels-Straße

An den Sonntagen feiern wir die Heilige Messe um 09:00 Uhr in Auerbach.

Samstag, 26. November 2016

18:00 Uhr Heilige Messe (Kath. Kapelle Rodewisch)

Samstag, 03. Dezember 2016

16:00 Uhr Heilige Messe (Kath. Kapelle Rodewisch)

Landeskirchliche Gemeinschaft

Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Treuen, Marienstraße

Sonntag, 27. November 2016

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 04. Dezember 2016

19:30 Uhr Bezirksstunde

Gottesdienste der**Ev.-method. Kirche**

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche Treuen, W.-Rathenau-Straße 18

Sonntag, 27. November 2016

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. Dezember 2016

10:00 Uhr Musikgottesdienst

Evang.-Freikirchliche Gemeinde

Treuen, Goethestraße 5

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeinschaft der**7. - Tags - Adventisten**

Treuen, Bahnhofstraße 22

Jeden Sonnabend

09:00 Uhr Gottesdienst

Grimme-Preisträger Martin**Buchholz in Treuen**

„Ich such das Weite“ – Songpoesie und augenzwinkernde Geschichten

Martin Buchholz gastiert bereits zum zweiten Mal in Treuen. Sein neues Konzertprogramm beschreibt er wie folgt: In diesen Liedern und Geschichten möchte ich mit Ihnen auf die Reise gehen, quer durch die kleinen und großen Aufbrüche



und Abbrüche, die unerwünschten Einbrüche und unverhofften Durchbrüche im Lebenslauf.

Auf einem Weg, der Begehen erst entsteht. Doch wer ständig unterwegs ist, möchte auch mal irgendwo ankommen. Bei sich selber zum Beispiel. Um irgendwann zu entdecken: Das Herz ist ein dehnbare Muskel, aber trotzdem zu klein für alles, was darin Platz finden soll.

**Ein Programm über Pleiten und Pläne,
erste Liebe, dritte Zähne,
Herztöne und Silberstreifen.**

„Das ist deine Zeit, was zu riskieren, weil dein Herz die Sehnsucht wieder spürt. Sie wird dich zu neuen Ufern führen, wenn der Geist des Lebens dich berührt.“

Songpoesie, augenzwinkernde Geschichten und überraschende Gedanken.

Am Keyboard lautmalerisch begleitet von Dania König

Ein Abend zwischen Lachen und Weinen. - Versprochen!

**Donnerstag, 24. November - 19:30 Uhr
W.-Rathenau-Str. 18 in 08233 Treuen
(Ev.-meth. Kirche)**

Eintrittskarten 8,00 € im Vorverkauf (Pfarramt Treuen) Abendkasse 10,00 €
Weitere Infos: www.martinbuchholz.de -
Veranstalter: Evangelische Allianz Treuen

WAS – WANN – WO?

Kleintierschau in Treuen

Die für das 1. Adventswochende geplante Kleintierschau im Gasthof Waldeck findet in diesem Jahr aufgrund eines generellen, vorübergehenden Verbotes von Geflügelausstellungen im Vogtlandkreis nicht statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Schlossweihnacht

Konzert im Treuener Schloss
am 26.11.2016 um 19.30 Uhr

Simone Ditt - Sopran Irina Trojan - Klavier
Martina Uhlmann
Hanna und Luise Gehrke
Hannah Herold

Kartenvorverkauf: Eintritt: 10,-€
Musikhaus Löscher - Treuen, Bahnhofstraße, Tel. 037468 2246
Elektro-Wappler - Treuen, Markt, Tel. 037468 2251

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Mittwoch, dem 30. November, 19:00 Uhr findet im Schulungsraum der FFW Treuen eine öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Themen:

- Grundregeln der STVO
- Neue Regelungen
- Richtiges Verhalten Kreisverkehr
- Wurde Blinkpflicht in der Bundesrepublik abgeschafft?
- Winterfahrverkehr

Gerhard Jacobi
Kreisverkehrswacht Vogtland

Adventsmusik

Sonnabend, 10. Dezember, 17 Uhr

„O Heiland, reiß die Himmel auf.“ | Chor- und Instrumentalmusik aus vier Jahrhunderten

Mitwirkende: Chöre und Instrumentalkreise der St.-Bartholomäus-Kirche | Eintritt frei - Spende erbeten St.-Bartholomäus-Kirche Treuen

Der Vogtländische Heimatverein Treuen e.V. teilt mit:

Anlässlich des Treuener Weihnachtsmarktes öffnet der Vogtländische Heimatverein wieder seine beliebte Bücherkiste.

am Samstag, den 26.11.2016 14:00 – 19:00 Uhr
am Sonntag, den 27.11.2016 14:00 – 19:00 Uhr

im Reisebüro Odyssee in Treuen am Markt 9.

Suchen Sie noch ein außergewöhnliches Geschenk, einen Roman oder Krimi, Ratgeber oder Bildband, bzw. ein neues, altes Buch, so besuchen Sie uns an diesen beiden Tagen.

Über Ihr Kommen freuen sich

Die Mitglieder des Vogtländischen Heimatvereins Treuen e.V.

Der Vorstand

AUS DEM SCHULVERBAND

Die Marienschule auf dem Treuener Weihnachtsmarkt

Auf dem diesjährigen Treuener Weihnachtsmarkt ist auch wieder die Marienoberschule vertreten. Die Klasse 9a verwöhnt dieses Jahr mit leckeren frisch gebackenen Crepês, Waffeln, Keksen, Glühwein und Kinderpunsch. Kommen sie also vorbei und lassen Sie es sich schmecken. Der gesamte Erlös kommt der Klasse 9a zu Gute und wird in die Abschlussfahrt in Klasse 10 investiert.



Ein Teil des Verkaufsteams der Klasse 9a

Wir freuen uns über Ihren Besuch, und hoffen, dass Sie mit uns ein schönes, weihnachtliches und leckeres Wochenende erleben.

Text:

Lukas Lorber

Foto: Mönning

Treuener Volleyballer beim Netschkauer Turnier

Am 02. und 03. November fand in der Netschkauer Turnhalle ein Volleyballturnier im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ statt.

Insgesamt acht Schulen aus dem Vogtlandkreis, darunter einige Gymnasien, beteiligten sich an diesem Turnier. Die Treuener Mannschaft, bestehend aus Schülern der Klassen 8a und 8b schlug sich dabei achtbar.



Zum Einsatz kamen (von links) Daniel Tihi, Tim Benedict, Luca Bodenbinder, Claudius Georgi, Benjamin Rahnefeld und Philipp Koch.

Text: Mönning
Foto: Marienschule

Tag der offenen Tür an der Talsperrenschule Thoßfell

Am 28. 10. 2016 war es wieder soweit, die Türen der Talsperrenschule wurden für Interessierte und Neugierige geöffnet. Viel gab es zu entdecken. In jeden „Winkel“ durfte man schauen. Im Schulhaus gab es einen kleinen Museumsrundgang, von kreativen Ausstellungsobjekten unserer Schüler sowie viele gesammelte Werke unserer Eltern, Großeltern und Urgroßeltern bis hin zu alten Schlittschuhen, Kaffeemühlen, Bettpfannen und alten Münzen gab es einiges zu sehen.

Die 3. und 4. Klasse gestaltete Truhen zum Thema Bauernmalerei. Diese werden auch im Museum Landwüst in nächster Zeit ausgestellt. Auch die 2. Klasse wollte einen Beitrag leisten und zeigte, wie toll sie schon mit Feder und Tusche umgehen kann, ganz ohne Kleckse. Auch unsere 1. Klasse gestaltete etwas zum Thema Tusche, das konnte sich wirklich sehen lassen. Im Rahmen unseres Projektes mit dem Freilichtmuseum Landwüst entstand eine wunderbare Projektmappe, in die man auch Einsicht nehmen konnte. Tolle Plakate gab es zu bestaunen und vieles mehr.

Den Höhepunkt bildete unser Theaterstück. Unter Leitung von Frau Henkelmann entstand eine Schulstunde aus vergangener Zeit und das noch in „vogtländisch“, was eine enorme Leistung der mitwirkenden Schüler war. Dazu wurde auch gesungen und getanzt. Ich glaube für jeden war dies ein Erlebnis. Manch einer erkannte sein Kind gar nicht mehr wieder.

Man konnte natürlich auch selbst kreativ tätig werden. Ob Butzens, Herbstbasteleien im Hort oder selbst kreierte Hüte, für jeden war etwas dabei. Auch die Feuerwehr Neuensalz unter Leitung von Herrn Sommer unterstützte uns an diesem Tag mit Spritzübungen und tollen Experimenten. Unser Luftballonweitflug durfte natürlich auch nicht fehlen. Die Ballons erhielten wir als Spende von der Sparkasse Vogtland. Mal sehen, welcher Luftballon am weitesten geflogen ist.

Unsere aktiven Eltern kümmerten sich in gewohnter Weise um das leibliche Wohl in unserem Café. Der Erlös kommt natürlich den Schülern zu Gute, ebenso wie die tolle Spende von der Sparkasse Vogtland über 250,00 €. Dafür möchten wir uns auf diesem Weg noch einmal herzlich bedanken. Unser Dank gilt aber auch den vielen fleißigen Helfern, Mitwirkenden und natürlich unseren Schülern.

Der Schulreporter



Aufführung des Theaterstücks „Schule früher“

AUS DEM VEREINSLEBEN

SV Rot-Weiß Treuen e. V.

Abteilung Tischtennis

SV Rot-Weiß Treuen 1 – SV Fronberg Schreiersgrün 1

8 : 8

Gerechte Punkteteilung im Ortsderby!

Wie schon in den Vorjahren stand bei diesem Ortsderby schon vor den ersten Ballwechseln eine gewisse Spannung und Brisanz in der Treuener multifunktionalen Sporthalle.

In den Auftaktdoppeln ging es gleich zur Sache und aus Treuener Sicht konnten nur Grimm/Günnel zumindest mit ihrem 3:2 Sieg gegen Gündel/Seifert einen Zähler retten, da sich die anderen beiden Doppel die Schreiersgrüner Gäste holten. Nachdem im ersten Kreuz durch W. Gündel und T. Kussminski, beide Punkte auch noch an die Gäste gingen, standen die Rot-Weißen beim schnellen 1:4 Rückstand schon gehörig unter Zugzwang. Kapitän Kai Günnel setzte mit seinem 3:0 Sieg gegen B. Bäß das Signal zur Aufholjagd. Da im Anschluss auch noch J. Banusch und A. Gruschwitz siegreich blieben, konnte Treuen zum 4:4 gleichziehen. S. Wolf hatte bei einer 6:3 Führung im Entscheidungssatz gegen R. Seifert sogar die Halbzeitführung auf dem Schläger unterlag aber noch mit 9:11.

Im Spitzenspiel gelang A. Grimm gegen T. Kussminski mit einem glatten 3:0 wieder der 5:5 Ausgleich. Doch erneut konterten die Fronbergler durch Siege von W. Gündel und N. Batton zur 7:5 Führung. Aber auch Treuen wusste sich zu wehren und J. Banusch gegen B. Bäß und A. Gruschwitz gegen R. Seifert schafften mit ihren Siegen wieder den 7:7 Ausgleich. S. Wolf hatte diesmal nicht seinen Tag und musste sich auch gegen M. Sielaff mit 0:3 geschlagen geben.

So konnte Schreiersgrün mit einem 8:7 Vorsprung ins Abschlussdoppel einziehen. Hier gab es wiederum sehenswerte Ballwechsel und enge Satzausgänge, wobei nach einem 1:1 am Ende A. Grimm/K. Günnel gegen T. Kussminski/N. Batton die Sätze drei und vier mit 11:8 und 11:7 für die Rot-Weißen holten und für beide Teams am Ende ein gerechtes Remis zu Buche stand. Damit konnte Treuens Erste ihre ansteigende Formkurve unter Beweis stellen und hat sich im oberen Tabellendrittel, wie eigentlich erwartet, festgesetzt.

Die Punktverteilung:

Für Treuen: A. Grimm, K. Günnel, J. Banusch u. A. Gruschwitz je 2,0; S. Wolf u. H. Stock 0 P.

Für Schreiersgrün: W. Gündel 2,0, T. Kussminski, N. Batton, M. Sielaff je 1,5, R. Seifert 1,0; B. Bäß 0,5 P.

SV Grün-Weiß Muldenhammer 2 - SV Rot-Weiß Treuen 2

10 : 5

In diesem wichtigen Spiel um den Klassenerhalt, konnte Treuen auf seinen Stammsechser zurückgreifen und fuhr voller Erwartung ins Oberland zum Mittaufsteiger nach Muldenhammer, da diese ja wie bekannt, gegen Treuen 1 in der Vorwoche auch noch eine herbe Niederlage einstecken mussten.

Doch gleich zu Beginn gewann der Gastgeber alle drei Doppel und lag schnell mit 3:0 in Front. Zwar verkürzte R. Seidel nach einem 0:2 Rückstand gegen B. Schmidt noch mit einem 3:2

Sieg auf 1:3 aber am Nachbartisch unterlag E. Jedzig nach großem Kampf gegen L. Kohl mit 1:3 und der Gastgeber führte weiter mit 4:1. Kapitän F. Kropfgans und auch A. Schneidenbach holten weitere Punkte für Rot-Weiß aber F. Heimann und Youngster M. Döbel unterlagen und Treuen lag zur Halbzeit 3:6 im Rückstand. Im Spitzenmatch besiegte R. Seidel auch L. Kohl mit 3:0 klar und beim 4:6 kam wieder etwas Hoffnung ins Rot-Weiß Team zurück. Leider hatten im Anschluss E. Jedzig und F. Kropfgans nicht das notwendige Quäntchen Glück, um Treuen weiter heranzubringen und unterlagen jeweils mit 1:3 Sätzen. Beim 4:8 waren das Match dann so gut wie entschieden, denn nur A. Schneidenbach schaffte gegen K. Wohlrab noch den letzten Pluspunkt zum 5:10 Endstand.

Somit gelang Treuens zweiter Vertretung nicht der erhoffte Befreiungsschlag aus dem Tabellenkeller aber noch ist alles möglich. Natürlich nur mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung für die nächsten Spiele.

Die Punktverteilung:

Für Treuen: R. Seidel u. A. Schneidenbach je 2,0 sowie F. Kropfgans 1,0 P.

Für Muldenhammer: N. Brunner 2,5; L. Kohl, B. Schmidt, M. Seidel, K. Wohlrab u. K. Sibilitz je 1,5 P.

SV Rot-Weiß Treuen 1 - SV Rot-Weiß Treuen 2

8 : 8

Rot-Weiß Saisonstart mit Vereinsgeschichte!

Endlich begann auch für die beiden Rot-Weiß Teams in der Tischtennis-Bezirksklasse die neue Wettkampfsaison. Diese Konstellation bedeutete ein Novum in der Vereinsgeschichte mit zwei Teams in dieser Klasse antreten zu können.

Im Spiel Erste gegen Zweite merkte man kaum „Klassenunterschiede“, da beide Mannschaften mit erfahrenen Sportfreunden aber auch jungen Talenten gut besetzt sind.

In den Auftaktdoppeln gelang der Zweiten durch Siege von Seidel/Jedzig gegen Stock/Wolf und Schneidenbach/Döbel gegen Banusch/Gruschwitz schon die erste Überraschung und nur das Duo Grimm/Günnel verhinderte mit einem Sieg gegen Kropfgans/Heimann einen noch größeren Rückstand. André Grimm glich durch einen weiteren Sieg gegen seinen ehemaligen Doppelpartner Eric Jedzig zum 2:2 aus. Im nächsten Spiel verletzte sich dann leider der Neu-Rot-Weiße Heiko Stock gegen Renè Seidel und musste im 3. Satz aufgeben. Mit drei Siegen in Folge durch Kai Günnel, Jörg Banusch und ebenfalls neu in Treuen Andy Gruschwitz, erhöhte Treuen 1 auf 5:3.

Andreas Schneidenbach bezwang aber im letzten Match der ersten Runde Swen Wolf knapp mit 11:9 im Entscheidungssatz und hielt beim 4:5 Halbzeitstand die Zweite noch gut im Rennen. Treuens Nummer Eins André Grimm bezwang auch Renè Seidel mit 3:1 und erhöhte auf 6:4 für die Erste.

Im Spiel der Kapitäne siegte diesmal Frank Kropfgans gegen Kai Günnel mit 3:1 und durch den kampflosen Punkt von Heiko Stock gelang der Zweiten wieder der 6:6 Ausgleich. Jörg Banusch und Andy Gruschwitz sorgten mit ihren beiden Siegen zur 8:6 Führung eigentlich für die Vorentscheidung, doch Youngster Marcel Döbel bezwang Swen Wolf im Entscheidungssatz mit 11:9 und brachte beim 7:8 das Entscheidungsdoppel für sein Team. Hier führten Grimm/Günnel schnell mit 2:0 Sätzen bevor Seidel/Jedzig zum 2:2 wieder ausgleichen konnten. Der allerletzte Satz war an Spannung nicht zu überbieten, denn

der glückliche 13:11 Sieg in der Verlängerung durch Renè Seidel/Eric Jedzig bedeutete am Ende ein gerechtes Remis für beide Teams.

Die Punkte:

Für Treuen 1: A. Grimm 2,5; J. Banusch und A. Gruschwitz je 2,0; K. Günnel 1,5; H. Stock und S. Wolf 0 P.

Für Treuen 2: R. Seidel und E. Jedzig je 2,0; A. Schneidenbach und M. Döbel je 1,5; F. Kropfgans 1,0; F. Heimann 0 P.

SC Syrau - SV Rot-Weiß Treuen 2
11 : 4

Tags darauf musste Treuen 2 gleich mit einem Doppelspieltag nach Syrau reisen und wollte an die gute Leistung des Vortages anknüpfen. Doch schon in den Doppeln gelang nur Seidel/Jedzig ein Erfolg gegen Schulz/Fritsch und Treuen lag mit 1:2 hinten. Als im ersten Kreuz beide Spiele an den Gastgeber gingen, erhöhte sich Treuens Rückstand weiter auf 1:4. Da im Anschluss nur F. Heimann und A. Schneidenbach punkten konnten, lag Treuen bereits zur Halbzeit beim 3:6 aussichtslos im Hintertreffen. So kam es in Runde 2 noch schlimmer, denn nur Kapitän F. Kropfgans gelang gegen Chr. Schulz noch ein Zähler für sein Team. So wurde Treuens Zweite erheblich unter Wert geschlagen aber gleich auf den Boden der Bezirks-Realität zurückgeholt.

Die Punkte:

Für Treuen: F. Kropfgans, F. Heimann, A. Schneidenbach je 1,0; R. Seidel und E. Jedzig je 0,5 P.

Für Syrau: N. Baumann, T. Hecht, D. Steinbach, T. Flügel je 2,5; L. Fritsch 1,0; Chr. Schulz 0 P.

SV Rot-Weiß Treuen 2 - TTV Tirpersdorf 1
4 : 11

SG Blau-Weiß Reichenbach 2 - SV Rot-Weiß Treuen 1
3 : 12

Sieg und Niederlage für Rot-Weiß Teams!

Nach dem holprigen Saisonstart besonders für das erste Rot-Weiß Team, hieß es nun endlich wieder bei der zweiten Vertretung der Blau-Weißen in Reichenbach in die Erfolgsspur zurückzufinden und wichtige Punkte für den Klassenerhalt zu sammeln.

Aber gleich zu Beginn mussten die Treuener Gäste zwei Doppel im Entscheidungssatz an den Gastgeber abgeben und nur J. Banusch/A. Gruschwitz gelang ein klares 3:0 gegen U. Mai/W. Berghahn und so lag man dennoch 1:2 im Rückstand. In der ersten Einzelrunde zeigte der Favorit dann erstmals seine Klasse und gewann fünf Spiele in Folge, wobei nur A. Gruschwitz mit 10:12 im Entscheidungssatz gegen Kai Hoffmann knapp unterlag. Somit ging Treuen mit einem beruhigenden 6:3 Halbzeitvorsprung in die zweite Runde. Hier lief es dann für Treuen noch besser und alle Zähler wurden auf der Habenseite gebucht. Am Ende stand der klare vielleicht etwas zu hoch ausgefallene erste Treuener Sieg fest.

Das zweite Rot-Weiß Team hatte mit dem TTV Tirpersdorf gleich einen der Aufstiegs Kandidaten zu Gast.

Da auch noch die Vorzeichen für den Gastgeber denkbar schlecht standen, waren die Erfolgchancen von vornherein eher sehr gering. Da Treuen mit nur vier Stammspielern antreten konnte und die Gäste erstmals mit dem Ex-Ellefelder Erstligaspieler Mike Böhmer spielten, war Treuennur auf Schadensbegrenzung eingestellt.

So gingen auch gleich alle drei Auftaktdoppel an die Gäste. Zwar konnten Renè Seidel und Florian Heimann mit ihren Siegen auf 2:4 verkürzen aber die tapfer kämpfenden Ersatzleute mit Heinz Jelitte und Roland Seidel, konnten den klaren 2:6 Halbzeitstand für Tirpersdorf nicht verhindern. Auch in Runde zwei lief es nicht viel besser, denn F. Heimann besiegte zwar auch R. Höfer mit 3:2 und Kapitän Frank Kropfgans gab A. Goldbach beim 3:0 keine Chance, doch das war`s aber schon für die Rot-Weißen an Punkten und die klare Niederlage stand vorzeitig fest.

Die Treuener Punkte:

Treuen 1: J. Banusch 2,5, A. Grimm, H. Stock, K. Günnel, S. Wolf je 2,0; A. Gruschwitz 1,5 P.

Treuen 2: F. Heimann 2,0; Re. Seidel und F. Kropfgans je 1,0 P.

SV Rot-Weiß Treuen 2 - SV Rot-Weiß Treuen 1
8 : 8

Erneutes Unentschieden der Rot-Weiß Teams!

Der Außenstehende wird sich jetzt wundern, damit beide Mannschaften schon jetzt erneut gegeneinander antreten mussten! Aber das Regelwerk des Sächsischen Tischtennisverbandes schreibt vor, wenn zwei Mannschaften eines Vereines in derselben Klasse spielen, muss das zweite Spiel gleich zu Beginn der Hinrunde ausgetragen werden.

Da beide Treuener Teams nach dem holprigen Start in diese neue Saison dringend Punkte benötigen, war die nächste große Anspannung vorprogrammiert.

Den besseren Auftakt hatte diesmal Treuen 1 mit zwei Doppelsiegen durch Grimm/Banusch gegen Kropfgans/Spießhofer und Stock/Wolf gegen Seidel/Heimann. Nur Schneidenbach/Döbel holten gegen Gruschwitz/Gruner beim 3:0 Sieg einen Punkt für Treuen 2. Renè Seidel glich durch ein klares 3:0 gegen Heiko Stock zum 2:2 aus. Auch im weiteren Spielverlauf überraschte die zweite Mannschaft gegen die favorisierte Erste mit Erfolgen von Florian Heimann, Andreas Schneidenbach, Marcel Döbel und Christoph Spießhofer. Nur André Grimm bezwang Kapitän Frank Kropfgans mit 3:0 Sätzen im ersten Einzeldurchgang. So führte Treuen 2 überraschend klar mit 6:3 zur Halbzeit und bog völlig unerwartet auf die Siegerstraße ein.

Aber Treuen 1 verkürzte zu Beginn des zweiten Durchgangs durch zwei Siege von A. Grimm und H. Stock wieder auf 5:6. Florian Heimann erkämpfte beim 3:1 gegen Jörg Banusch wieder einen 2 Punktevorsprung 7:5. Andy Gruschwitz und Swen Wolf konnten mit ihren Siegen aber postwendend wieder zum 7:7 ausgleichen. Im letzten Einzel der beiden „Ersatzspieler“ führte Frank Gruner bereits klar im Entscheidungssatz gegen Christoph Spießhofer bevor dieser das Blatt noch wenden konnte und Treuen 2 mit 8:7 wieder in Führung brachte. Wie im ersten Match musste das Abschlussdoppel über den endgültigen Spielausgang entscheiden. Diesmal führten R. Seidel/F. Heimann mit 2:1 Sätzen gegen A. Grimm/J. Banusch bevor diese im 5. Satz mit 14:12 das erneute und gerechte Unentschieden für beiden Rot-Weiß Teams perfekt machten. In den nächsten Wochen gilt es nun für beide Treuener Mannschaften weitere

Zähler für den Klassenerhalt zu erkämpfen.

Die Punkte:

Für Treuen 1: A. Grimm 3,0; H. Stock und S. Wolf je 1,5, J. Banusch und A. Gruschwitz je 1,0; F. Gruner 0 P.

Für Treuen 2: F. Heimann u. C. Spießhofer je 2,0; A. Schneidenbach und M. Döbel je 1,5; R. Seidel 1,0; F. Kropfgans 0 P.

SV Grün-Weiß Muldenhammer 2 - SV Rot-Weiß Treuen 1 3 : 12

Rot-Weiß Erste siegt klar im Oberland!

Erneut stand für Treuens erste Mannschaft ein wichtiges und vor allem richtungsweisendes Auswärtsspiel bei der „Erstliga-reserve“ in Muldenhammer an. Die Vorzeichen standen dann nach den Aufstellungen sehr gut für die Rot-Weißen, da der Gastgeber gleich auf zwei Stammspieler verzichten musste.

So gelang Treuen mit dem Gewinn von allen drei Auftaktdoppeln ein Blitzstart mit einer schnellen 3:0 Führung.

Aber im Anschluss unterlagen H. Stock gegen L. Kohl und J. Banusch gegen K. Wohlrab. Nur A. Grimm bezwang N. Brunner und der Gastgeber schöpfte beim 2:4 noch etwas Hoffnung. Treuen spielte trotzdem weiter beherzt auf und drei Siege durch K. Günnel, S. Wolf und A. Gruschwitz brachten eine beruhigende 7:2 Halbzeitführung.

Zu Beginn der zweiten Runde unterlag auch A. Grimm glatt mit 0:3 gegen L. Kohl aber allen anderen Rot-Weißen ließen nichts mehr anbrennen und gingen alle als Gewinner von den grünen Tischen. Damit stand am Ende ein klarer Rot-Weiß Sieg zu Buche, der in dieser Höhe nicht unbedingt erwartet wurde aber natürlich weiter zur Stabilität der Rot-Weißen Leistungskurve beigetragen hat.

Die Punktverteilung:

Für Treuen: K. Günnel, A. Gruschwitz, S. Wolf je 2,5; A. Grimm, H. Stock, J. Banusch je 1,5 P.

Für Muldenhammer: L. Kohl 2,0 und K. Wohlrab 1,0 P.

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Gelungener Saisoneinstieg der Treuener Leichtathleten

Schon zur Tradition geworden, eröffnen unsere Leichtathleten die anstehende Hallensaison mit dem Hallenmeeting in Erfurt. So auch am 12. 11. 2016

Es war ein „Einstieg“ nach Maß, denn 7 von 8 Sportlern erfüllten auf Anhieb die Normen für die anstehenden Landesmeisterschaften 2017 in Chemnitz.

Mit Siegen über **60m (8,28s)** und im **Weitsprung (4,64m)** überzeugten **Nele Schimmel** in der W14 und einmal mehr **Emilia Wetzel** in der W12. Sie gewann die **60m in 8,31s** und belegte ebenfalls im Weitsprung mit **4,87m** Platz eins. In der W10 erzielte **Letizia Stöeg** über die 800m Platz 1 (**2:40,12**) und im **50m Sprint (7,82s)** und Weitsprung (**4,27m**) jeweils Platz 2.

Fritz Müller gewann die 60m der **M15 in 7,43s**.



Angelina Beck (W12) belegte über **60m in 8,39/8,47s** Platz Zwei. Die gleiche Platzierung erzielte **Vanessa Steeg** im Weitsprung mit **4,37m. (60m /8,96s)**

Für **Pia Borst** (W13) gab es über die 60m noch eine Bronzemedaille in **8,82s**.

Diese sehr guten Ergebnisse im Sprint wurden nur etwas durch das Ausscheiden von Tim Tröbst (MJU18) über die 200m wegen eines Fehlstartes getrübt. Doch er wird sich zum nächsten Wettkampf die Norm für die Hallenmeisterschaften laufen.

W. F.

Herbst im Gartenverein „Edelweiß“

Am 1. Oktober 2016 fand der traditionelle Jahresausklang des Gartenvereins „Edelweiß“ statt. Zwischen 70 und 80 Gartenmitglieder, Familienangehörige und liebe Gäste tummelten sich im Garten 28, der zurzeit leer steht. Es waren Zelte und Biertische aufgebaut, so dass auch bei schlechtem Wetter niemand nass werden musste. Aber zum Glück war uns der Wettergott wieder einmal geneigt. Es gab allerlei zum Essen und Trinken, jeder fand für seinen Geschmack etwas. Tolle Musik lud zum Tanzen ein. Ein kleines Feuerchen wärmte diejenigen, die nichts für die „innere Erwärmung“ tun wollten oder konnten.

Wir danken allen, die so fleißig mitgeholfen haben, dass es ein so wunderschöner Abend wurde. Denn eines ist klar: So ein Fest bedeutet auch sehr viel Arbeit. Umso schöner, dass viele Gäste und Mitglieder gekommen sind und damit zeigten, dass sie sich wohlfühlten. Es war ein herrlicher Gartenjahresausklang!

Übrigens:

Unser Verein hat noch freie Gärten mit 250 bzw. 300 Quadratmetern Fläche sowie jeweils Wasser – und Elektroanschluss zu vergeben!

B. Fagle
i. A. des Vorstandes

WISSENSWERTES

Notruf: Polizei: 110
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Giftnotruf: (0361) 730730

wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818
Polizeirevier Auerbach: 03744/2550
Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610
Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222
Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

Dienste:

ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116117
Störungs- und Bereitschaftsdienste
Gas: am Tag: 03744/2600;
rund um die Uhr: 0371/451444;
Wasser/Abwasser: 03741/4020
MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 2 305070
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860
E-Mail: stadtverwaltung@treuen.de • Internet: www.stadt-treuen.de

Beratungen und Sprechstunden:

... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

Friedensrichter

Beratungssprechstunde jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 – 18.00 Uhr.
Telefonische Absprachen mit der Friedensrichterin sind auch unter 037468 / 2253 möglich.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu folgenden Themen:

Heizkostenabrechnung
Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
energiesparende Heizsysteme
Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
Stromsparberatung, Haushaltgeräte
baulicher Wärmeschutz
Gebäude-Energieausweis
Fördermittel

In Treuen findet die Energieberatung jeden **2. Dienstag** im Monat von **14-18 Uhr** statt. Termine können vereinbart werden unter **0180-5-797777**, Zentrales Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen, Montag- Freitag 09.00-16.00 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; andere Mobilfunkpreise möglich, ab 01.03.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.) oder unter **037467-20135**.

Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

... in anderen Einrichtungen:

Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643,
Mail: VZV.AUBA@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 18.00 Uhr
Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 U-hr
Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr
Termintelefon: 03744 / 219 641
Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V. – Schuldnerberatung
Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach, Tel. 03744/2722764

Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH
Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach
Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34, Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach, Herrenwiese 9a,
Tel.: 03744/831214

Jugendberufshilfe im Jugendzentrum Treuen
1. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr. Terminvereinbarung über Tel.: 03744/831283

Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11
Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengenfelder Str. 4
Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kinderkombination „Pffifikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10,
Tel. 037468/2439.
Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703.
Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.
In den Schulferien findet kein Spieltag statt. Tel. 037468 / 2703

Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123.
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,
Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen
von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622 Unser Termin 2016: 06.12.2016

Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz, Genossenschaftsweg 8
Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

Anzeigenannahmeschluss
für die nächste Ausgabe:
1. 12. 2016

Impressum:

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

www.Piering-GmbH.de

MEISTERBETRIEB



PIERING GmbH

GAS • WASSERINSTALLATION • KLEMPNEREI
HEIZUNG • LÜFTUNGSBAU • SOLARANLAGEN

Zur Verstärkung
unseres Teams
suchen wir
neue Mitarbeiter!

08233 Eich/Sachs. • Rodewischer Str. 2
Tel. 037468 / 47 12 • Fax 6 88 61
piering-gmbh@t-online.de

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624
Goldene Höhe 11 • 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de



Redaktionsschluss
für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen, Infos etc.
in der nächsten Ausgabe: **30. November 2016**

Sonderkündigungsrecht – jetzt noch wechseln!

Zum Kfz-Versicherer
mit dem fairsten Preis



Ausgabe 14/2016

BAU- und GARTEN FACHMARKT TREUEN

Unser Sortiment:

- Baustoffe
- Gartenbedarf
- Werkzeuge
- Farben
- Eisenwaren
- Malerzubehör
- Schrauben
- Sanitär / Heizung
- Bodenbeläge
- Futtermittel

und vieles mehr...

**Sie finden uns jetzt am neuen Standort:
Treuen - Nordstraße 35A**

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kundendienstbüro

Silke Then
Versicherungsfachfrau
Tel. 03744 200002
silke.then@HUKvm.de
Nicolaisstr. 38
08209 Auerbach
Auerbach/Vogtl.
Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr
Mo., Di. 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 14:00 – 19:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Dominik Lottes
Versicherungskaufmann
Tel. 03765 5259555
dominik.lottes@HUKvm.de
Bahnhofstr. 16
08468 Reichenbach
Mo. – Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Heidmarie Studnik

Versicherungsfachfrau
Tel. 03741 393223
heidmarie.studnik@HUKvm.de
Dittrichplatz 8
08523 Plauen
Stadtmitte
Mo., Di., Do. 9:00 – 18:00 Uhr
Mi. u. Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

BESTATTUNGEN Hannemann

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65
oder 01 76/61 07 09 56

Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



Casamia
Massive Möbel



FREIE MÖBEL-SCHAU* am
1. Advent von
10 – 18.00 Uhr
*keine Beratung,
kein Verkauf



POSTSTRASSE 7 – 08233 TREUEN – T 037468 677 677 – WWW.CASAMIA-WOHNEN.DE



Zum
**Treuener
Adventskalen-
der** am 09.12.
geöffnet.



Öffnungszeiten
DO + FR
11 – 18.00 Uhr
SA
10 – 16.00 Uhr
–

Bäder zum Wohlfühlen
finden Sie
bei




HAUSTECHNIK
Sanitär • Heizung • Küche • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7, 07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0


Treuen, Gewerbestraße 5, 08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr



**Deutsches
Rotes
Team**

Tagespflege & ambulante Pflege



037468 / 68 950 037468 / 24 90

WEIHNACHTSBÄUME

**Fichten, Nordmantannen, Kiefern
Blaufichten, Nobilistannen,
Koreatannen und Schmuckreisig**

bietet Ihnen
Baumschule Dietmar Feustel
Inh. Claudia Feustel

Neue Welt 28 • 08233 Treuen • Tel. 29 63



Simply Retail.

 **GK SOFTWARE**

*„In unserem Team haben
alle unterschiedliche Aufga-
ben und doch dasselbe Ziel.
Das macht jeden Tag
spannend.“*

Sabrina aus Treuen, Vorstandsassistentin



Deine Region. Dein Arbeitgeber. Deine Zukunft.

Java
Entwickler
m/w

Business
Consultant
m/w

Projekt-
leiter
m/w

Mitarbeiter
QA
m/w

Mitarbeiter
Support
m/w

Administrator
Linux, Windows
m/w

Weitere interessante Jobs bei GK unter: careers.gk-software.com

GK Software AG | Waldstraße 7 | 08261 Schöneck | careers@gk-software.com